

Veröffentlichung nach Artikel 5 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Alte Leipziger Pensionskasse AG / 10. März 2021

Die Alte Leipziger Pensionskasse AG hat keine eigenen Mitarbeiter, weshalb an dieser Stelle ausschließlich die Vergütungspolitik für Aufsichtsrat- und Vorstandsmitglieder angegeben wird.

Die bei der Alte Leipziger Pensionskasse AG bestehenden Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen.

Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Hallesche Krankenversicherung a.G. und Alte Leipziger Holding AG zusammen. Da die Aufsichtsratsstätigkeit für die Alte Leipziger Pensionskasse AG mit der Vergütung der Vorstandstätigkeit in den Konzernobergesellschaften abgegolten ist, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats hierfür weder eine gesonderte Vergütung noch eine gesonderte Altersbeziehungsweise Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Pensionskasse AG erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Wege der Personalgestaltung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und werden hierfür auch von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. vergütet. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der Alte Leipziger Pensionskasse AG eine Zulage in Form einer monatlich fortlaufenden sowie einer weiteren 13. Rate.

Für eines der Vorstandsmitglieder erstattet die Alte Leipziger Pensionskasse AG der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. lediglich die für die Vorstandstätigkeit gezahlte Zulage.

Für das andere Vorstandsmitglied erstattet die Alte Leipziger Pensionskasse AG der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. neben der Zulage auch die Vergütung aus dem Arbeitsvertrag mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. anteilig dem Umfang der für die Alte Leipziger Pensionskasse AG erbrachten Vorstandstätigkeit entsprechend. Diese Vergütung enthält eine Kombination aus einer Fixvergütung, die bei 100% Zielerfüllung 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an

der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Höhe der variablen Vergütung dieses Vorstandsmitglieds bestimmt sich zu 50% in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener übergeordneter beziehungsweise Geschäftsergebnisziele der Alte Leipziger Pensionskasse AG und zu 50% in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter individueller beziehungsweise Ressortziele. Diese übergeordneten beziehungsweise Geschäftsergebnisziele werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens sowie aus den einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken abgeleitet. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung dieses Vorstandsmitglieds werden zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das hierfür vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete Ziel erfüllt ist.

Aus dem Arbeitsvertrag der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. sind die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse AG zusätzlich dienstwagenberechtigt und haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Höhe und Struktur der Vergütungen durch die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. werden regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft und - soweit eine Erstattung durch die Alte Leipziger Pensionskasse AG erfolgt - jeweils im Vorfeld ebenso mit dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Pensionskasse AG abgestimmt wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung.